

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reisebuchung, die online oder per Fax vorgenommen werden kann, bietet der Kunde StippVisite (nachfolgend Reiseveranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung ausgehändigt.

2. Bezahlung

Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine schriftliche Rechnung im Rahmen der Buchungsbestätigung. Der vereinbarte Betrag ist bis spätestens 10 Tage nach vertraglicher Beendigung der Reise auf das angegebene Konto des Reiseveranstalters zu zahlen. Auf die Aushändigung eines Reisepreissicherungsscheines im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB wird verzichtet, da der Kunde nicht verpflichtet ist, vor Antritt der Reise Anzahlungen auf den Reisepreis zu tätigen. Diese Abweichung entspricht dem § 651 m Satz 1 BGB.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Vertragsbestätigung. Die hierin enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Die in unserem Katalog oder auf unserer Internetpräsenz dargestellten Preise sind sorgfältig recherchiert. Der Reiseveranstalter übernimmt trotzdem keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Erst der Preis im Angebot bzw. der Reservierung ist für beide Vertragsseiten verbindlich.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. Erhöhung von Steuern und Gebühren) in dem Umfang zu ändern, den die sachlichen Gründe rechtfertigen, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 3 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer

erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung des Reiseveranstalter gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt, Kündigung und Umbuchung durch den Kunden

Rücktritt / Kündigung und Umbuchung müssen schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt durch den Kunden werden

pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangt. Bis 14 Tage vor Reiseantritt ist der Rücktritt kostenfrei, ab 13 Tage vor Reiseantritt werden 25 % des Reisepreises, bis 8 Tage vor Reiseantritt 75% des

Reisepreises, bis 7 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises und danach 100 % des Reisepreises berechnet. Ein Nichtantritt der Reise bedeutet in diesem Sinne Reiserücktritt. Die Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Sie kann beim Reiseveranstalter zusätzlich abgeschlossen werden, um die entsprechenden Risiken abzusichern.

6. Umbuchung und Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

6.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den gegebenenfalls bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

7.1. Ansprüche des Kunden

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651f BGB) sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.

7.2. Verjährungsfrist

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Leipzig.

9. Datenschutz

Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bedingungen gilt dasjenige als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedingung entspricht.

Die Reisebedingungen entsprechen dem Stand vom 30.08.2010 und gelten für die von Stippvisite c/o Leipzig Details GbR angebotenen Reisen.